

*Leopold Zunz, Wahlrede des Dr. Zunz, gehalten am 29. November 1861 vor der Wahlmänner-Versammlung des dritten Berliner Wahl-Bezirks. Auf vielfaches Verlangen gedruckt. Zweite Auflage. Verlag von W. Adolf & Co., Unter den Linden 59. Berlin 1861. [Wieder abgedruckt in Leopold Zunz, Gesammelte Schriften. Herausgegeben vom Curatorium der „Zunzstiftung.“ 1. Band. Berlin : Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung. 1875, S. 316-321. Nachdruck der Ausgabe Berlin 1875-1876; Herstellung: Strauss & Cramer GmbH, Hirschberg. Dem Nachdruck liegt das Exemplar der Universitätsbibliothek Erlangen zugrunde. Signatur: Rab. I, 270<sup>b</sup>]*

(316) Geehrte Versammlung! Dankbar für Ihre freundliche Güte, mich auf Ihre Candidatenliste zu bringen, — eine Güte um so uneigennütziger, da Sie die bisherigen Abgeordneten Ihres Bezirks schwerlich verlassen, und ich der letzte sein würde, einen Stuhl, den so vorzügliche Männer inne haben, einnehmen zu wollen, — mache ich Gebrauch von Ihrer Erlaubniss, meine politische Ueberzeugung Ihnen vorlegen zu dürfen. Ich erscheine darum vor Ihnen mit einem Programm, doch erschrecken Sie nicht! Allerdings haben Sie wiederholt mehrere Programme erörtern gehört; das meinige ist sehr kurz und leicht auswendig zu behalten, es besteht aus drei Worten, an welchen ich Abgeordnete und Verfassung messen will. Die Worte lauten:

*Vorwärts!  
frei,  
wahr.*

Was ist ein Abgeordneter? ein Bittsteller? nein! ein Minister-Stützer? nein! ein Rathgeber? nein! Nun was denn? Er ist der Bevollmächtigte des Volks, beauftragt das für dasselbe zu thun, wozu es selber ausser Stande ist; auf solche Bevollmächtigte haben die alten Römer und die neuen Deutschen lange warten müssen. Der Abgeordnete soll Wünsche und Beschwerden aussprechen, Uebel abstellen, er soll Schmerzen lindern und Rechte wahren. Gäbe es nichts zu verbessern, brauchten wir nicht zu wählen, und hätte der Gewählte nichts zu sagen, brauchten wir auch nicht zu wählen. Die Wahl eines Abgeordneten ist selber das Ergebniss von Fortschritten: es ist die Einsicht in das was Noth thut, es ist das anerkannte Recht des Volkes, die Vorarbeit für dessen Wohl. Könnte derjenige, dessen Dasein aus dem Fortschritt entsprungen, diese seine Wurzel verläugnen? aus ihr hat er die Nahrung, ihr muss er dienen. Darum lautet die erste Anforderung an unsere Abgeordneten: Vorwärts! Alles was wir (317) sind und haben, ist durch fortschreitende Arbeit errungen, im Leben des Volkes nicht weniger als in dem des Einzelnen. Fortschreiten ist wachsen, und wachsen ist ein Naturgesetz; aber es wächst nichts rückwärts; wer für den Rückgang, für die Umkehr arbeitet, den weisen wir ab. In der Selbsttäuschung, dass es früher besser gewesen — trotz dem Prediger Salomonis: „sprich nicht, dass die alte Zeit besser als die heutige war“ — oder auch unzufrieden mit dem Fortschreiten der Menschheit, dass den Sonder-Interessen im Wege ist, gehen die Rückwärts-Leute an ein Werk des Umsturzes: anfangs blöde, begnügen sie sich, bis auf das Jahr 1847 zurückzugehen, auf die Epoche, die vormärzlich heisst. Durch Erfolge kühner und vor dem noch nicht gezügelten Fortschreiten bange, wird das Jahr 1789, aus welchem 1848 geboren, als die heillose Grenze bezeichnet, hinter welche man sich zurückziehen müsse. Da gesellen sich ihnen Fromme zu, die es nöthig finden, hinter das Zeitalter jener beiden gefährlichen Unruhestifter und Demokraten, *Luther* und *Hutten*, zurückzulaufen, das ist bis Anno 1516, bis sie endlich wohlbehalten auf das sichere Ufer der Wasserproben und Hexengerichte anlangen. Nun, wohl bekomme es ihnen, aber wir wählen sie nicht.

Es giebt auch solche, die weder rück- noch vorwärts, die gar nicht gehen, sondern stillstehen. Diese sind auf dem Wärmemesser der Nullpunkt, der heute Regen, morgen Glatteis zeigt: sie meinen, dass alles gut, und nichts besser zu werden brauche, wir könnten nun abermals 30 Jahre mit den bisherigen Errungenschaften haushalten, bis dahin Ruhe und Schlafen; sie nennen sich *conservativ*, denn sie haben ihre behagliche Lage zu conserviren und wenn sie

satt sind, darf es keinen hungern. Die Conservativen haben wir aus England bezogen, dort bezeichnet es die an den Wortlaut der Constitution haltende Aristokratie, die dem demokratischen Strome sich widersetzt; bei uns ist es ein weiter Mantel für Rückwärts- und Stillstandsmänner, denen theils die Einsicht, theils die Gesinnung abgeht. Allerdings ist nur mit Empfindung für allgemeines Menschenwohl und mit einem unbefangenen Sinne die Neigung zur Arbeit des Fortschritts vorhanden.

So stehen denn in unserm Programm *vorwärts* und *frei* in unmittelbarer Verbindung. Der vorwärts gerichtete Abgeordnete darf nicht gebunden sein an das Ansehen dessen, was da ist, weil es ist. Frei muss sein Blick die Gegenstände prüfen, ungetrübt von dem Vorurtheil und der Anbetung des Hergebrachten. Er darf keine Abneigung oder vorgefasste Meinung mitbringen gegen Klassen und Beschäftigungen, gegen Confessionen und Volksstämme. Das Edle, Göttliche, offenbart sich uns nur in dem einzelnen Menschen, niemals in Gesamtheiten. Verehrung, Vertrauen, Liebe erwirbt sich jeder nur durch eigene Thaten, durch *sein* Leben, nicht durch das von Klassen, zu welchen er gezählt wird. Wer daher ganze Volksschichten von sich stösst, ist unfrei, der Arbeit für Volkswohl unfähig, den wählen wir nicht. Frei muss er sein von der eigenen Begierde; ein Sklave seiner Neigungen mag sein eigener Bevollmächtigter sein, der unsere kann er nicht werden. Eben so wenig suchen wir den von der Meinung und dem Wohlgefallen Anderer abhängigen; des freien Mannes ist die furchtlose Rede, das offene Votum. Wer selber frei (318) ist, nur der achtet des Andern Recht und schützt des Volkes Freiheit. Ein Knecht ist kein Abgeordneter.

Und gleichwie dem Prachtbau nur der unsichtbare tüchtige Grundbau Dauer und Sicherheit verleiht, so muss dem Wollen und Thun des Abgeordneten die Wahrhaftigkeit ihren Stempel aufdrücken. Nur dem wahren Menschen können wir unsere Angelegenheiten anvertrauen, nur auf den ächten uns verlassen; zweideutiges Thun, falsches Reden, Schein und Schminke sind keine Verwandte der Wahrheit. Selbst wenn Jemand ein Hase ist, und er sagt es uns, ist er wahr; aber wir wählen ihn nicht, er mag laufen. Der Abgeordnete, der wahr ist, spricht und handelt wahr, er hat eine Ueberzeugung, der er treu bleibt, und dies erwirbt und erhält ihm unser auf Achtung begründetes Vertrauen.

Nun aber sind es dieselben drei Elemente, die die Seele einer Verfassung des Rechtsstaates ausmachen: Fortschritt, Freiheit und Wahrheit bilden ihren Leib und ihren Geist. Jede solche Verfassung ist geboren aus einem langen Geschlecht von Fortschritten, in ihren mehrhundertjährigen Arbeiten und Kämpfen bestehend; erst nachdem ein hoher Grad der Ausbildung erreicht worden, ist ein Volk des Verfassungs-Begriffs mächtig; Stufe auf Stufe musste überschritten werden bis zu der Anhöhe hin, wo Verfassungen wachsen. Darum darf keine Verfassung, welche der Gegenwart, d. i. der höchsten Stufe, genügen soll, auf einer der überschrittenen Stufen aufgebaut werden, sie muss auf der Anhöhe aufgerichtet stehen, der Zukunft, nicht der Vergangenheit, zugewandt; ja sie hat nicht allein das bisher Errungene zu wahren, prophetisch soll sie künftigem Vollkommeneren den Blick offen lassen, und in ihren Bestimmungen über Bedürfnisse des Augenblicks hinausragen. Vorwärts und frei heisst das Ziel der Verfassung, die den Rechtsstaat gründet, und Willkühr und Knechtung verabschiedet. Statt der Befehlshaberei spricht das Gesetz, statt der Gewalt gilt das Recht. Der dem zugeschrien worden: „Hund, arbeite!“ sagt jetzt: „ich will nicht.“ Herr und Knecht haben sich verwandelt in Ebenbürtige, die eine und dieselbe Uniform tragen: das Ebenbild Gottes. Der Unterthan ist ein Bürger, der Hörige ein Gleichberechtigter geworden. Jeder, ohne Ausnahme, hat Rechte und Pflichten, keiner hat Rechte allein, keiner hat Vorrechte. Dieser durch die Verfassung ziehende Geist der Freiheit ist es, der allmählig in das Bewusstsein der Völker hineingehaucht heute ihr Wollen und Thun bestimmt. Ein einsamer Denker war es, der vor hundert Jahren den Begriff des Rechtsstaates gebildet: durch seine Abhandlung über den gesellschaftlichen Vertrag (*contrat social*) ward *Rousseau* der Columbus der Verfassung. Seitdem ist constitutioneller Besitz der Reichthum aller gebildeten Völker geworden, und wer ihnen solchen rauben will, über den fährt der Wagen der Weltgeschichte hinweg, dass die

Räder ihn zermalmen. Denn die Seele der Verfassung ist Freiheit; bläst man die Freiheit aus, so stirbt die Verfassung, und bestände sie aus tausend Paragraphen.

Freilich wäre die geschriebene Verfassung ein Nichts, wenn sie nicht wahr wäre. Bestimmungen, die nicht leben, bleiben klingende Worte; solche Verfassungen sind Schulübungen, ja sie verwandeln sich in täuschenden Schein, in gefährliche Lüge, wenn das in der Verfassung geschriebene und das in den Einrichtungen geltende ein (319) ander widersprechen, wenn in jedem einzelnen Falle das übertreten wird, was in der Verfassung als allgemeingültig aufgestellt ist; wenn statt Gleichberechtigung bei jedem Tritt Unterschiede hemmen und Ausschlüssungen, — wenn die freie Wissenschaft gemassregelt wird, — wenn trotz freier Presse man erst jeden Morgen von der Polizei die Erlaubniss bekommt, die Zeitung zu lesen. Eine Verfassung ist ein Grundgesetz, dem alles ältere, diesem widersprechende, weichen muss. In der Verfassung erhält das Volk Grundrechte, durch welche bis dahin geltende Vorrechte und Sondergewalten beseitigt werden. Für die Erhaltung einer unwahren Verfassung ist kein Haus der Abgeordneten nöthig: für die Lüge kann kein wahrhafter Mann kämpfen.

Demnach fordere ich von einer den Rechtsstaat gründenden Verfassung und von dem Hause, das im Namen des Volkes an deren Ausbau Hand anlegt, dass die Bestimmungen und die Thaten im Einklänge bleiben mit dem grossen Gesetze des ununterbrochenen Fortschrittes, mit dem Geiste der Freiheit und Wahrhaftigkeit. Ich höre zwar den Einwurf, dass dies ideale Forderungen seien, es sei ja Alles unvollkommen und Stückwerk. Allerdings ist das Ziel für Recht und Freiheit ideal; allein was ist denn nicht ideal? Das Leben jedes Einzelnen ist von Anfang an ein ideales: Die Erziehung, die wir den Kindern geben, die Hoffnungen und Wünsche unserer Jugend, unser Denken wie unser Arbeiten ist ideal. Jedes Gewerbe, jede Kunst und jedes Wissen, an welche wir herantreten, werden sie nicht ein unbegrenztes Ziel möglichster Vollkommenheit? Und wenn wir mit französischen Vocabeln anfangen, haben wir uns etwa eine Grenze unserer Fertigkeit gesteckt, bis hierher und nicht weiter? Ja, jede, unserer Empfindungen hat einen idealen Inhalt, und wie selten reichen die begrenzten Wörter hin, ihn zu erschöpfen! Das kleine Wort „Friede“ ist ein bis jetzt unerreichtes Ideal; das an jeden gerichtete uralte Gebot (Lev. 19, 18) „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, ist es nicht ein stündlich anzuwendendes, selten erreichtes Ideal? Wenn aber das Individuum schon nach idealen Wünschen, Pflichten und Thätigkeiten lebt, sollte die grosse Gesammtheit weniger ideale Bedürfnisse haben? Stellet nur unbesorgt das Ideale auf, das Wirkliche wird sich schon daraus entfalten; die Ideale, die unser grosser Dichter auf das Papier niederschrieb, wer mag die Millionen zählen, in welchen sie Segen und Fortschritt, wirkliche Freude und wirkliches Heil auf gebauet?

Denn wenn gleich das *Bestehende* den Inhalt ausmacht von allen bisher errungenen Fortschritten, so ist dasselbe doch zugleich die Summe unzähliger Uebel. Ob Alles gleichmässig und für Nutzniessung *Aller* fortgeschritten ist, das ist eben die Frage: Nicht aus hundert Paragraphen lässt sich das Wohlergehen der Millionen erweisen. Mit den Jahren setzt sich der Rost an die Institutionen, der Missbrauch an die Verwaltung, die Sonderinteressen an das Staatsleben. Wenn Einrichtungen alt werden, zeigen sich alte Gebrechen, bejahrte Religionen haben hartnäckige Vorurtheile; auch alte Pergamente, selbst junge Orden, setzen Schimmel an. Zu dem Bestehenden gehören auch stehende Schulden und stehende Redensarten. Denn der Menschheit, die sich in ihren Gliedern stets verjüngt, thut auch eine stete Verjüngung ihres Lebensprocesses noth; mit dem Stillstande, wurzeln Krankheiten ein, und darum bleibt unausgesetztes Vorwärts (320) gehen die Aufgabe jedes Zeitalters, dem es um Freiheit, um Wahrheit, um diese edelsten Güter zu thun ist.

Es ist aber das Leben der Völker ein Ganzes; Uebel und Schäden stehen unter einander im Zusammenhange: es ist unnütz, an dem Einzelnen herumzuflicken. Polizeiordnung hängt mit Pressfreiheit zusammen, Kirchenordnung mit Civilehe, Heerverwaltung mit Volkswirthschaft, Zunftzwang mit Schul-Regulativen. Von unserm geehrten Vorstande aufgefordert, mich über

die wichtigsten Fragen zu äussern, habe ich zu bemerken, dass meiner Ansicht nach jede Frage wichtig ist. Aber ich masse mir nicht an, fertige Recepte zu haben für die Schmerzen und Beängstigungen des Verfassungslebens, nur andeuten möchte ich, was für die Freiheit geschehen muss, wenn die in der Verfassung ausgesprochenen Grundsätze auch wahr gemacht werden sollen.

Ein Recht besitzen heisst, die Freiheit es auszuüben haben, und gleiches Recht für Jedermann, demnach gleiche Freiheit: so ist der Rechtsstaat zugleich der Staat der Freiheit. Fort mit eingebildeten Unterschieden! Ein Jeder, er sehe aus wie, und treibe was er wolle, kann hohe Sittlichkeit und ungeahnte Kräfte in sich ausbilden. Die Gleichberechtigung ist im [Rechtsstaat] Rechtsstaat ein religiöses Gebot. Ein solcher kann nicht anders, als von unten auf aufgeführt werden: in der Luft schwebende Sätze thun hier nichts, und von Phrasen wird ein Volk weder reich noch gescheut. Die Kräfte eines Jeden müssen von den Banden erlöst, von Beamten-Bevormundung, von polizeilichen Schnüren, von regulativer Verrenkung befreit werden. Dazu gehört in erster Linie eine freie Bildung der Jugend, leiblich und geistig, dass ein Geschlecht erblühe, das nicht seiner Mehrheit nach aus Knechtseelen und verdampften Unwissenden bestehe, oder für Heuchelei und blindes Nachbeten abgerichtet sei. Die Freiheit der Person muss unantastbar bleiben, geschützt vor willkürlicher Haft und Ausweisung, vor beliebiger Haussuchung und ähnlichen Dingen, von denen man in England nichts weiss. Und diesen Schutz muss neben der Verfassung das unabhängige Gericht gewähren, und zwar das Geschwornengericht für alle Arten der Anklage ohne Ausnahme, für politische nicht minder als für bürgerliche. Dann hat das Loos, nicht die Polizei, die Geschwornenliste zu bestimmen, damit nicht für die Anklage von vorn herein parteiische Richter an die Stelle des unparteiischen Volkes bestellt werden. Darf mir Niemand Stühle aus dem Zimmer rauben, so dürfen auch nicht Zeitungen geraubt werden, ein Eigenthum von grösserer Wichtigkeit als Stühle. Und in demselben Masse, als das Individuum frei wird, muss es auch die Gemeinde werden; hat der Einzelne nicht anzufragen, hat es auch nicht die Gemeinde; die Gemeinde- und Kreisordnung kann nur auf Selbstregierung gegründet werden, mündige Menschen verfügen selber über sich. Sie reden und werden gehört, schreiben und werden gelesen; wer über eins von beiden sich zu beschweren hat, mag bei dem ordentlichen Richter klagen. Die Verwendung der eigenen Kräfte muss Jedem freistehen: freies Reisen, Reden, Drucken, sich versammeln und arbeiten. Jedermann muss die Glieder frei bewegen können. Fort mit der zugemessenen Arbeit! Hat Jemand das Jahr hindurch Butterkuchen verkauft, darf er dennoch zu Anfang des neuen Jahres Schmalzkuchen feilbieten. Keiner Behörde, sie stamme (321) aus dem Himmel oder aus der Hölle, erkenne ich das Recht zu, dass es von ihr abhängt, ob ein Bürger sich ernähren dürfe; höchstens kann sie ausnahmsweise Jemanden erlauben, dass er sich nicht ernähre — dem Armen nämlich. Somit hat es ein Ende mit dem Concessionswesen, mit den Ertheilungen wie mit den Entziehungen. Jede, nicht den Andern widerrechtlich verletzende, Thätigkeit ist der freien Schaltung, alle Gewerbe sind der freien Uebung zurückzugeben; Zünfte und Prüfungen und deren Zöpfe haben im Rechtsstaate keinen Platz. Höchstens für einige die öffentliche Sicherheit unmittelbar berührende Gewerbe darf eine Aufsicht bestehen bleiben. Mit dem Aufhören bürokratischer Vormundschaft, unsinniger Vorrechte und Ausschliessungen, mit dem Verschwinden brutaler Willkühr erstarkt neben der Freiheit das Rechtsgefühl und es wächst ein gesundes Geschlecht heran. Wenn in der Jugend die Achtung des Rechts gestärkt, und diese nur gerechtes Handeln vor sich sieht, nicht Recht beugende Gewalten, werden Soldaten und Polizei zur Ueberwachung entbehrlich. Neapel, Spanien, Frankreich sind an der Willkühr-Regierung und dem Vorrecht zu Grunde gegangen trotz Gläubigkeit und Censur, Adel, Gold und Inquisition; ihre *stehenden* Heere sind *laufende* geworden. Dahingegen haben die freien amerikanischen Staaten innerhalb 50 Jahren einen Aufschwung genommen, während sie unter spanischem Druck in einem dreihundertjährigen Todesschlaf gelegen.

Eine wahrhaft freie Verfassung macht ein Volk frei und wahr, und aus solchem Volke gehen die Abgeordneten hervor, die für Freiheit und Fortschritt kämpfen. Wenn der preussische Staat sich solcher Aufgabe unterzieht, und die Fahne „vorwärts und frei!“ entfaltet, wird das Vertrauen zu uns selber, die Thatkraft, die Zuversicht in die Zukunft zurückkehren; aus dem Fortschritt wird ein Lebensprinzip, und aus der Einigkeit im Streben nach denselben Gütern wächst die Einheit empor. Nun wohlan, Deutsche! wollet ein und dasselbe hohe Ziel erreichen und Euer Wille wird ein Sturm, der alles Abgelebte wie Spreu fortweht. In Euerm Ringen um ein einiges freies Vaterland habt Ihr das Heer der mächtigen Geister, die für Recht und Freiheit gelitten, zum Bundesgenossen; noch seid Ihr nur Stämme und Besonderheiten, bloss durch Sprache und klassische Werke verbunden; aber Ihr weidet zu einer grossen Nation emporwachsen, wenn alle Bruderstämme sich uns zuwenden. Deutschland wird dann in der Mitte Europa's dem Zittern vor Angriffen von Osten oder Westen her ein Ende machen, dem Kriege Halt zurufen können. Das Kaiserreich, hat Jemand gesagt, ist der Frieden; — ja wohl, Preussen an der Spitze, und *das deutsche Kaiserreich ist der Frieden.*